

<https://blog.de.erste-am.com/asien-pazifik-freihandelsabkommen-rcep-ein-historischer-meilenstein/>

Asien-Pazifik Freihandelsabkommen RCEP – ein historischer Meilenstein

Jenny Teng



© (c istock)

In einer Periode, da Covid-19 der Weltwirtschaft stark zusetzt(e), unterzeichneten 15 Länder des Asien-Pazifik-Raumes am 15. November bei einem virtuellen Gipfel die *Regional Comprehensive Economic Partnership* (RCEP; „Asiatisch-Pazifische Wirtschaftsgemeinschaft“), was einen historischen Meilenstein im Globalisierungsprozess bedeutet. Die RCEP sollte in der zweiten Hälfte von 2021 in Kraft treten.

Wer ist involviert?

Die RCEP besteht aus zehn südostasiatischen Staaten (Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) sowie aus China, Japan, Südkorea, Australien und Neuseeland.

Indien hatte zwar an den Verhandlungen in deren Frühstadium teilgenommen, entschloss sich jedoch letztes Jahr, sich aus selbigen zurückzuziehen. Es bestand die Sorge in Indien, dass seine Wirtschaftssektoren im Wettbewerb mit China nicht bestehen würden und niedrigere Zölle lokalen Produzenten schaden könnten. Als einer der ursprünglichen Verhandler kann Indien jedoch jederzeit der RCEP beitreten, sobald das Abkommen in Kraft tritt.

Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP)



Quelle: World Bank

Was macht die RCEP so wichtig?

Mit einem Markt von 2,3 Milliarden Menschen und einem Gesamtvolumen von USD 25,8 Billionen, d.h. 30% des globalen BIP, stellt die RCEP das weltgrößte Freihandelsabkommen dar. Der Binnenmarkt in der Asien-Pazifik-Region wird mindestens 92% der Zölle auf den Güterverkehr zwischen den teilnehmenden Ländern abschaffen.

Mehr als 65% der Dienstleistungssektoren werden vollkommen geöffnet, und die ausländischen Beteiligungslimits bei Branchendienstleistern, Telekommunikation, Finanzdienstleistern, dem Computersektor, sowie Distribution und Logistikdienstleistungen werden angehoben. Die Ursprungsregeln des Vertrages enthalten einheitliche Standards darüber, wie viel Wertschöpfung eines Produktes aus der Region kommen muss, um das Endprodukt für Zollfreiheit zu qualifizieren. Grenzüberschreitende Lieferketten über mehrere Staaten hinweg werden die Geschäftsentwicklung für Unternehmen besser planbar machen und selbige dazu animieren, mehr in der Region zu investieren.

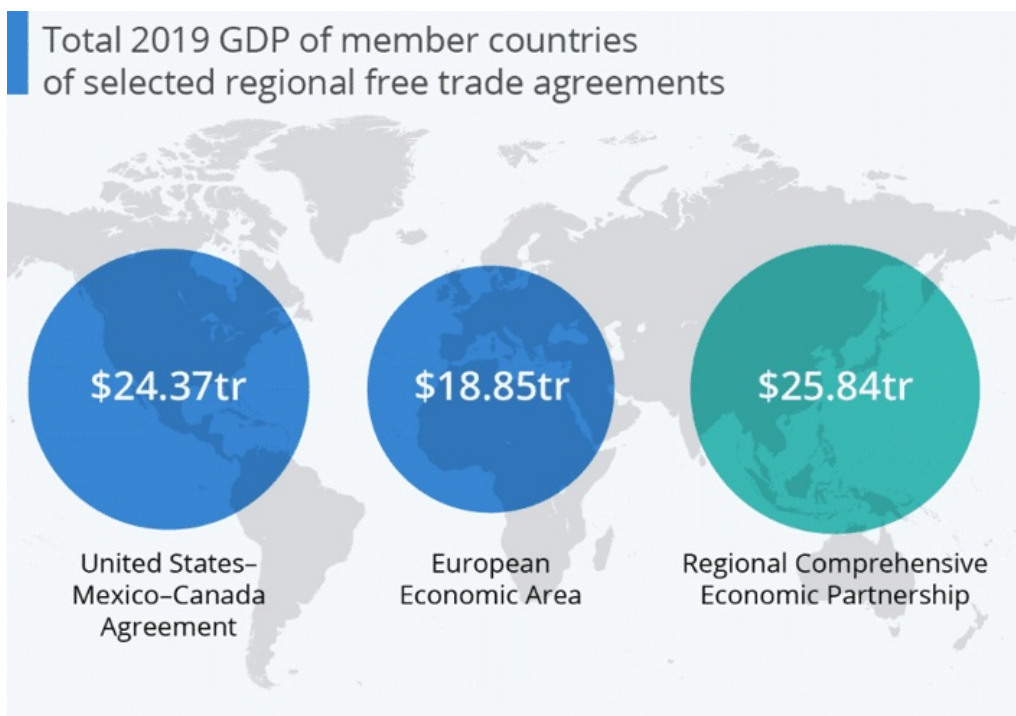
Abgesehen vom wirtschaftlichen Wert verdeutlicht die RCEP auch die politischen Bestrebungen des Raumes, regionale Kooperationen zu stärken und somit die Abhängigkeit von externer Hilfe zu drosseln. Die RCEP bringt Länder mit komplizierten diplomatischen Beziehungen an einen Tisch. China, Südkorea und Japan, zum Beispiel, haben erstmals dasselbe Freihandelsabkommen unterzeichnet.

Wer wird vermutlich profitieren und wer nicht?

Die RCEP wird den Handel und die Wirtschaft generell in der Asien-Pazifik-Region deutlich ankurbeln. Laut dem Peterson Institute for International Economics, einem Think-Tank aus Washington, wird die RCEP zu einer dauerhaften Erhöhung des Weltwirtschaftsvolumens um USD 186 Mrd. und des BIP der Mitgliedsstaaten um 0,2% führen.

Diese Vorteile werden größtenteils China, Japan und Korea zufließen (USD 85 Mrd., 48 Mrd. und 23 Mrd.). Indonesien, Malaysia, Thailand und Vietnam werden ebenfalls zu den Gewinnern der RCEP zählen. Das Abkommen wird China auch zu einem politischen Gewinner machen, da es dem Land ermöglicht, sich im Zentrum des asiatisch-pazifischen Handels- und Finanznetzwerkes zu positionieren.

RCEP – der weltgrößte Binnenmarkt



Quelle: World Bank

Die USA haben sich nach Trumps Ernennung zum US-Präsidenten aus der Trans-Pacific Partnership (TPP), einem wichtigen Handelsabkommen, welches die Beziehungen mit etlichen Ländern in der Asien-Pazifik-Region (darunter Japan, Australien, Malaysia, Singapur und Vietnam) verbessert hätte, zurückgezogen.

Dieser Rückzug verringerte den US-Einfluss in der Wirtschaftsdiplomatie der Asien-Pazifik-Region deutlich. Zwar ist es wahrscheinlich, dass das Biden-Kabinett Trumps Agenda hinsichtlich des Auskommens mit Asien einer Korrektur unterziehen wird, doch ist unklar, ob die USA wieder einem Freihandelsabkommen in der Region beitreten werden.

Taiwan, ein weiterer wichtiger wirtschaftlicher Player in der Region, ist ebenfalls nicht Teil der RCEP. Taiwan generiert 62% seines BIP aus Handelstätigkeit, und die Teilnehmerstaaten aus dem RCEP-Abkommen zeichnen für 58% des gesamten taiwanesischen Handelsvolumens verantwortlich. Taiwan muss sich auf erhöhten Wettbewerb in wichtigen Exportmärkten wie z.B. China und Südkorea einstellen. Weitere taiwanesischen Unternehmen könnten sich dazu gezwungen sehen, ihre Produktionsstätten aus Taiwan nach Südostasien zu verlegen.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Senior Fund Manager, Erste Asset Management

